

**Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz  
Widmung öffentlicher Straßen**

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße "Zum See" OT Sprotta-Siedlung ist eine Ortsstraße an der früheren B87, an der Gemarkungsgrenze zu Eilenburg.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Grenze Eckpunkt Flurstück 1/1 Flur 1, Gemarkung Sprotta  
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Grenze Verlängerung Eckpunkt Flurstück 25/14, Flur 1, Gemarkung Sprotta  
0,784 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,784 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Die Straße wurde seit 1993 als öffentliche Ortsstraße genutzt. Die Widmung der Straße „Zum See“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 21.02.2017

*Märtz*

Märtz  
Bürgermeister



Siegel



Maßstab 1:3400, Zum See OT Sprotta-Siedlung  
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis